

Erklärungen zum Antrag auf Zuschuss zum Semesterticket ASH/TU/UdK



Antragsberechtigt für einen Zuschuss zum Semesterticket-Beitrag sind Studierende, die nachweisen können, dass eine zum Zahlungszeitpunkt auftretende besondere Härte ihnen das Aufbringen des Semesterticket-Beitrages erheblich erschwert, das monatliche Einkommen den Bedarf nicht überschreitet und sie nicht über Vermögen verfügen. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nicht nur nach den gemachten Angaben, sondern ist auch von der Gesamtzahl aller bewilligten Anträge und den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig. Je mehr Studierende einen Zuschuss erhalten, desto geringer wird die Zahlung für jede/n Einzelne/n! Bei der Verteilung der Mittel werden das Verhältnis von Einkommen und Bedarf, der Zeitraum, für den die Härtegründe bestehen, und der Umfang von Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt.

- Lines 3-6 Als Adresse sollte der tatsächliche Wohnort angegeben werden, an den der Bescheid übersandt werden soll. Die Angabe einer Telefonnummer und E-Mail-Adresse erleichtert dem Semesterticketbüro Rückfragen bei Unklarheiten oder unvollständigen Angaben. Die TUB/UdKB erhalten diese Daten nicht.
- Lines 8-9 Eine Verrechnung des Beitrages zum Semesterticket mit dem Zuschussbetrag findet nicht statt. Der Zuschuss wird in jedem Fall an den/die Antragsteller*in ausbezahlt. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Bitte hier angeben, auf welches Konto der Betrag im Falle der Bewilligung gezahlt werden soll. Bitte in jedem Fall angeben, wer der/die Inhaber*in des Kontos ist! Als Empfänger*innen kommen nur natürliche Personen (keine Institutionen, Vereine etc.) in Betracht.
- Lines 10–22 Mindestens einer der Antragsgründe ist zu nennen und zu belegen. Mehrere Angaben sind möglich.
- Line 10 Als Anlage ist bei Angabe dieses Grundes dem Antrag die Bestätigung des Prüfungsamtes über die Anmeldung und ggf. die Verlängerung in Kopie beizufügen. Der Tag der Anmeldung muss vor dem Rückmeldeschluss liegen.
- Line 11 Als Anlage ist bei Angabe dieses Grundes eine Kopie des Praktikumsvertrages beizufügen. Aus dem Vertrag müssen der Umfang der Tätigkeit, die Vergütung sowie der Anfangs- und Endzeitpunkt ersichtlich sein. Der Tag der Arbeitsaufnahme muss vor Rückmeldeschluss bzw. dem Zeitpunkt der Immatrikulation liegen und die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit muss mindestens 30 Stunden erreichen. Berücksichtigt werden nur berufspraktische Tätigkeiten, die zwingend in der Studienordnung vorgeschrieben sind.
- Line 12 Eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung (oder des vergleichbaren Eintrages im Pass) ist vorzulegen.
- Line 13 Als Nachweis gelten Geburtsurkunden, Unterhaltsverpflichtungen, ALG-Bescheide.
- Line 14 Aus den Anlagen muss klar ersichtlich hervorgehen, dass die antragstellende Person alleinerziehend gegenüber den angegebenen Kindern ist. Hierzu wird z.B. ein entsprechender Vermerk im ALG2-Bescheid der Kinder oder ein entsprechender Eintrag in der Lohnsteuerkarte akzeptiert.
- Line 15 Als Nachweis gelten Unterhaltsverpflichtungen, Gerichtsbeschlüsse, Kontoauszüge.
- Line 16 Als Anlage ist bei Angabe dieses Grundes ein ärztliches Attest (in Kopie) beizufügen. Es gelten die Empfehlungen für die Gewährung von Krankenkostzulagen des Deutschen Vereins, soweit der Arzt nichts Abweichendes attestiert (Vergleiche auch SGB XII § 30 Abs. 48 und 49).
- Line 17 Als Anlage ist bei Angabe dieses Grundes ein ärztliches Attest (in Kopie) oder eine Kopie des Mutterpasses (Eintragungen zu Krankheitstests bitte schwärzen!) beizufügen.
- Line 18-19 Im Falle des Bezuges von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch ist dem Antrag eine Kopie des Bescheides/der Bescheide beizufügen.
- Line 20 Dieser Antragsgrund gilt dann als erfüllt, wenn die Differenz aus Einkommen (§ 2 Abs. 4 Sozialfonds-Satzung) und Bedarf im Sinne von § 2 Abs. 3 Nr. 4 bis 5 Sozialfonds-Satzung in den ersten oder letzten drei zusammenhängenden Monaten des Berechnungszeitraumes den Bedarf im Sinne von § 2 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 Sozialfonds-Satzung um mehr als 45% unterschreitet.
Das bedeutet, wir ziehen deine Kosten für Krankenkasse und Wohnung/Nebenkosten von deinen Einkünften ab und berechnen deinen Bedarf, der sich dann noch aus dem Grundbedarf (409 €), Pauschalen für Personen für die du sorgen musst (siehe § 2 Abs. 3 Nr. 2 Sozialfonds-Satzung) und Mehrbedarfssätzen (siehe § 2 Abs. 3 Nr. 3 Sozialfonds-Satzung) zusammensetzt. Wenn die erste Differenz den zuletzt genannten Bedarf um mehr als 45% unterschreitet liegt eine besondere Härte vor. Wenn du keine Kinder hast, erreichst du diese Grenze bei 224,95 € nach Abzug von Miete und Krankenkasse von deinem Einkommen.
- Line 21-22 Als Anlage ist bei Angabe dieses Grundes ein ärztliches Attest über die Notwendigkeit der Leistung/en sowie Kopien der Rechnung/en bzw. Gebührenbescheide und Zahlungsnachweise beizufügen. Antragsvoraussetzung sind Kosten von mindestens 150 €.

Line 22	Werden andere Härten geltend gemacht, sind sie hier aufzuführen und durch geeignete Unterlagen zu belegen. Sie müssen nach Art und Umfang mit den anderen Antragsgründen vergleichbar sein und dürfen nicht durch eigenes Verschulden entstanden sein.
Line 23-29	Bitte die Anzahl der Personen eintragen, gegenüber denen Du unterhaltspflichtig bist. Es sind geeignete Unterlagen (Geburtsurkunde(n), Familienstammbuch oder Heiratsurkunde, Urkunde über die Eintragung der Lebensgemeinschaft, Unterhaltstitel, Kontoauszüge) beizufügen.
Line 30-35	Als Anlage sind eine Kopie des Mietvertrages oder mindestens drei Mietquittungen/drei Kontoauszüge beizufügen. Maßgeblich ist die Nettowarmmiete (d.h. inklusive aller Nebenkosten). Davon angerechnet werden jedoch höchstens 602.50€ für den/die Antragsteller*in, weitere 225€ für jede weitere unterhaltsberechtigte Person, soweit diese im Haushalt wohnt. Strom- und Gaskosten müssen einmal nachgewiesen werden (Kontoauszug). Nachzahlungen können als Kosten berücksichtigt werden und werden vom Einkommen abgezogen. Bis zur max. anrechenbaren Miete wird zu den Mietkosten eine Pauschale von 30 € für Rundfunkgebühren und Telefon-/Internetkosten addiert. Wir benötigen keine Nachweise für Rundfunkgebühren und Telefon-/Internetkosten.
Line 34	Wenn du gerade eine neue Wohnung beziehst und wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht bist (z. B. mit oder ohne Fluchthintergrund in Gemeinschaftsunterkünften, Hostels, Pensionen oder ähnlichen Unterkünften, oder wenn du von häuslicher Gewalt betroffen bist), brauchen wir einen Nachweis, dass du deine aktuelle Unterkunft verlieren könntest. Das kann zum Beispiel eine Kündigung vom Mietvertrag, eine Ankündigung zur Zwangsräumung oder auch ein formloses Schreiben sein, in dem du erklärst, warum du deine Unterkunft bald verlassen musst.
Line 35	Wenn du in einer „Wohngemeinschaft“ oder mit anderen Personen wohnst, brauchen wir eine „Mietaufteilungs-Erklärung“. Das kann ein formloses Schreiben sein, aus dem die Beträge, die ihr jeweils als Miete zahlt, ersichtlich sind.
Line 37	Als Anlage ist ein Kontoauszug mit der Höhe und dem Datum der Kautionszahlung oder der Mietvertrag mit Angabe der Höhe der Kaution beizufügen. Die Kaution wird vom Einkommen abgesetzt.
Line 38	Als Anlage ist ein aktueller Kontoauszug mit der Beitragshöhe oder eine Bescheinigung der Krankenkasse beizufügen. Aus der Bescheinigung muss die Höhe des Beitrages hervorgehen.
Line 41	Als Anlage ist entweder ein Tilgungsvertrag oder Kontoauszüge, aus denen hervorgeht, dass du regelmäßig Geld zurückzahlst. Berücksichtigt werden Kosten von mindestens 150 € bis maximal 1200 €, ab dem ersten Euro.
Line 42	Verbrauchsmaterial ist Material, das während der Erstellung einer Studienarbeit aufgebraucht wird, z.B. Farben, Leinwände, Instrumentensaiten. Bücher, Computersoftware oder -hardware sind keine Verbrauchsmaterialien. Als Nachweis dienen Rechnungen. Berücksichtigt werden Kosten von mindestens 150€ bis maximal 500 €, ab dem ersten Euro.
Line 43	Semesterbeiträge/Rückmeldegebühren sind keine Studiengebühren. Als Nachweis dienen Kontoauszüge und eine Studienbescheinigung.
Line 44-45	Als Nachweis dienen Kontoauszüge und der Gebührenbescheid.
Line 46-62	Alle Einkünfte aus Erwerbsarbeit, Unterstützungszahlungen oder Sachleistungen der Eltern, aus Kapitalvermögen (Zinsen aus Sparguthaben, Wertpapieren, Gewinnbeteiligung), auch öffentliche Leistungen (Erziehungsgeld, Kindergeld) sind anzugeben und zu belegen. Aus den Unterlagen muss nachvollziehbar sein, wovon der/die Antragsteller*in lebt. Das Semesterticketbüro behält sich vor, die Angaben zu überprüfen und falsche Angaben rechtlich zu verfolgen. Darüber hinaus sind im Einzelfall folgende Kopien als Beleg geeignet: • aktuelle Verdienstbescheinigungen, z.B. von Arbeitsvermittlungen • aktuelle Lohnsteuerkarte(n)/gestellte Rechnungen • Arbeitsverträge • aktuelle Kontoauszüge • die aktuelle Steuererklärung oder ggf. die letzte Umsatzsteuer-Voranmeldung • Bescheide über öffentliche Leistungen wie BAföG, Wohngeld oder ALG II, Elterngeld sind dem • Antrag in Kopie beizufügen.
Line 48	Wohngeld wird nur in dem Verhältnis angerechnet, wie die Wohnkosten berücksichtigt wurden.
Line 53	Elterngeld wird erst ab dem 301. Euro als Einkommen berücksichtigt. Elterngeld ist eine staatl. Leistung.
Line 59	Wir berücksichtigen alle regelmäßigen Zahlungen und einmalige Geschenke ab 100,- Euro.
Line 62	Als Nachweis sind die Kontostände vom Beginn und vom Ende des Berechnungszeitraums vorzulegen.
Line 63	Die Kopie des Zusatztickets ist beizufügen. Diese Regel trifft nicht zu, wenn das Deutschlandticket ein Semesterticket ist, da man kein Zusatzticket benötigt um in den Tarifbereich ABC zu gelangen.

Line 64	Der Hauptwohnsitz ist durch Meldebescheinigung, Mietvertrag oder eine Bestätigung des Wohnungseigentümers zu belegen. Maßgeblich sind die Universitätsgebäude, in denen üblicherweise der Großteil der Lehrveranstaltungen des Studienganges stattfinden. Anmerkung: Eine Wohnung in unmittelbarer Nähe der Universität ist kein Härtegrund nach § 2 Abs. 2 der Sozialfonds-Satzung. Sie erlaubt es nur, vom anzurechnenden Einkommen einen Betrag von monatlich 1/6 des Ticketpreises abzusetzen.
Line 65	Als Anlage ist ein Sperrvermerk mit Angabe der Sperrsumme beizufügen. Ferner ein Kontoauszug mit Nennung der Kontostände vom Beginn und vom Ende des Berechnungszeitraums.
Line 66	Zum Vermögen gehört das gesamte verwertbare Vermögen. Nicht verwertbar sind u.a. ein angemessener Hausrat, Gegenstände, die für das Studium oder die Berufsausübung unentbehrlich sind, Familien- und Erbstücke, Gegenstände zur Befriedigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedürfnisse, ein angemessenes Hausgrundstück sowie Geldbeträge bis zu dem Zehnfachen der Semesterbeiträge (vgl. § 2 Abs. 5 der Sozialfonds-Satzung).
Line 67	Plausibel ist ein Antrag, wenn: Einkommen - alle tatsächlichen Wohnkosten - Krankenversicherung $\geq$ 100 €.
Unterschrift	Die eigenhändige Unterschrift des/der Antragsteller*in ist notwendig. Unterschreibt eine andere Person, muss eine Vollmacht vorgelegt werden.

Stand: 2025